

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig von der bisherigen Plangebietsgrenze entlang der L 183 um die Fläche bis einschließlich des Fuß- und Radweges der L 183 zu vergrößern,
2. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Ka 03 die vorliegenden Stellungnahmen, (unter Punkt 5, Seite 5 den letzten Satz wie folgt zu ändern: Das RRB wird zu den bestehenden und geplanten Wohnbaugrundstücken hin eingegrünt, und auf Seite 11 den letzten Satz wie folgt zu ändern: Daher wurden auch externe Ausgleichsmaßnahmen definiert, zur Erreichung des Vollausgleichs, die über das Ökokonto der Stadt Bornheim bereitgestellt werden),
3. den Ausbau des Schelmenpfades mit geschwindigkeitsmindernden Elementen,
4. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ka 03 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.